
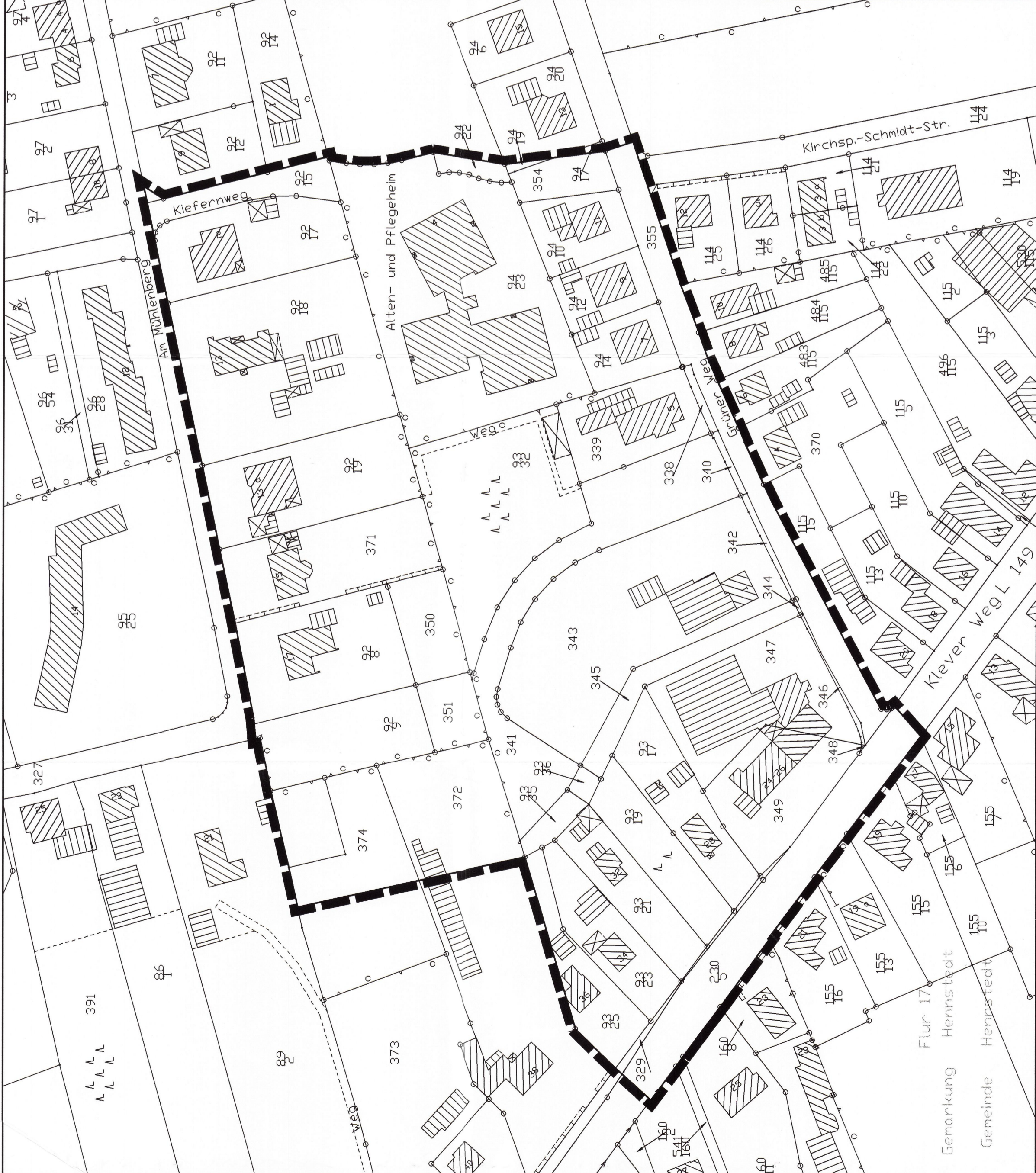


# SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, DIE TEILAUFBEBUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 UND DIE AUFHEBUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH GRÜNER WEG, ÖSTLICH KLEVER WEG, SÜDLICH AM MÜHLENBERG UND WESTLICH KIEFERNWEG"

**PLANZEICHNUNG**




**M. 1:1000**

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Hennstedt, Gemarkung Hennstedt, Flur 17  
Katasteramt Meldorf, den 21.04.2011

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. 09. 2011 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5, die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und die Aufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich Grüner Weg, östlich Klever Weg, südlich Am Mühlenberg und westlich Kiefernweg" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Flurstücksbezeichnung, z.B. 94/23	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	

## I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



94/23 Flurstücksbezeichnung, z.B. 94/23  
vorhandene Flurstücksgrenzen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02. 05. 2011. Die ordentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 23. 06. 2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02. 05. 2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27. 04. 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02. 05. 2011 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06. 05. 2011 bis zum 07. 07. 2011 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde durch den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich dem Hinweis entgegengebracht werden können am 06. 06. 2011 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07. 06. 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hennstedt, den 20.07.2011  
BÜRGERMEISTER

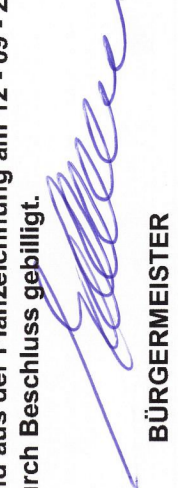


Der katastermäßige Bestand am 01.10.2011 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Anbauten und Nebengebäude sind ausgeschlossen.  
Meldorf, den 1.9. Okt. 2011

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12. 09. 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

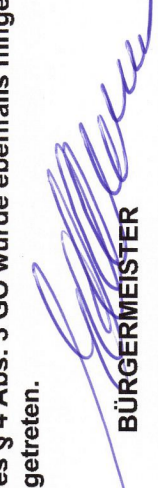
9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 12. 09. 2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Hennstedt, den 16.09.2011  
BÜRGERMEISTER



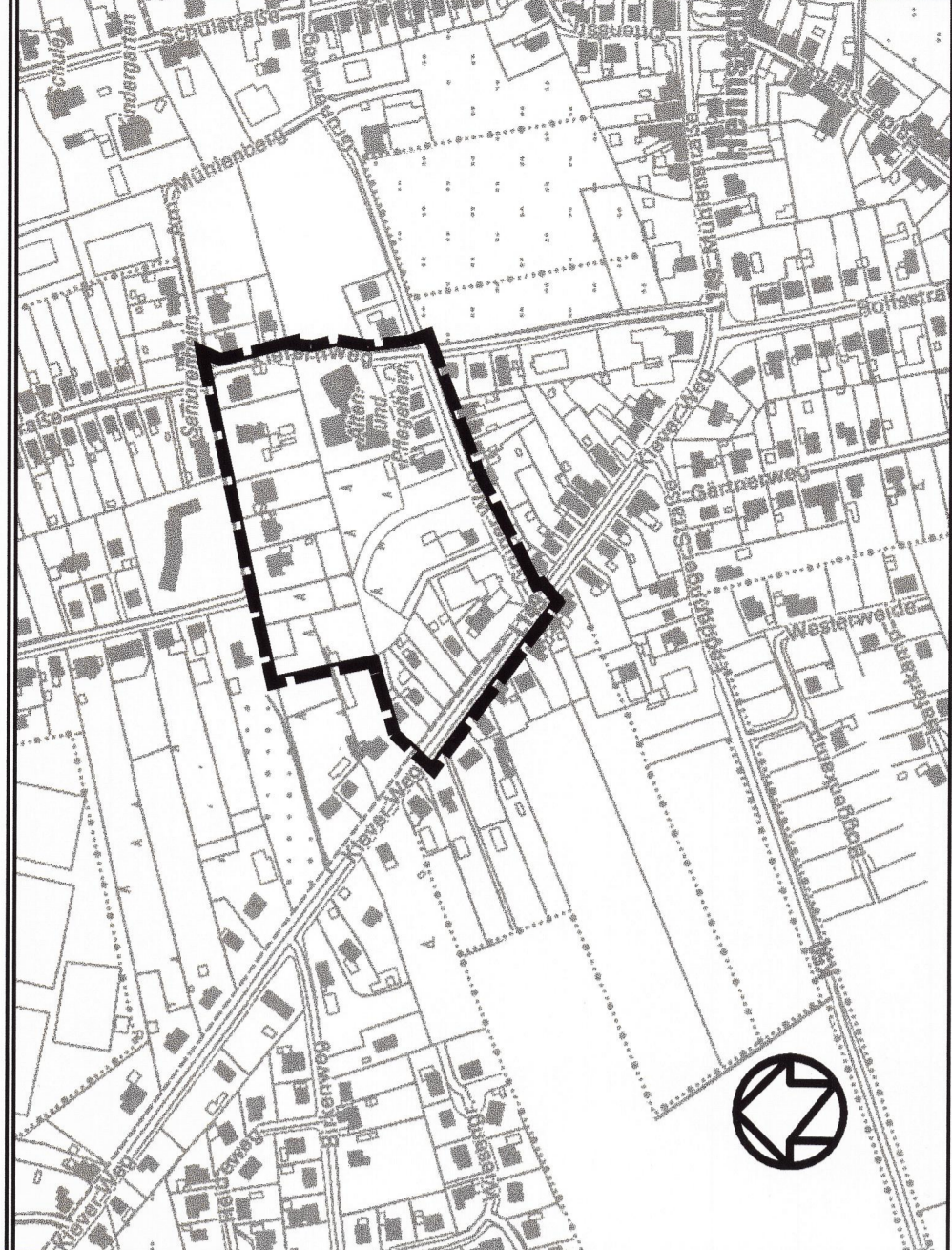
10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.  
Hennstedt, den 16.09.2011  
BÜRGERMEISTER



11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.09.2011 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.09.2011 in Kraft getreten.  
Hennstedt, den 28.09.2011  
BÜRGERMEISTER



**SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, DIE TEILAUFBEBUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 UND DIE AUFHEBUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH GRÜNER WEG, ÖSTLICH KLEVER WEG, SÜDLICH AM MÜHLENBERG UND WESTLICH KIEFERNWEG"**



**ÜBERSICHTSPLAN**

**M. 1:5.000**